



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Samarita Solidargemeinschaft e.V.  
Altenwall 17/18  
28195 Bremen

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

Referat 228 –

Mitgliedschafts- und Beitragsrecht

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

11055 Berlin

+49 (0)30 18 441-0

+49 (0)30 18 441-4900

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 22. Februar 2022

AZ 60060 / Samarita / 22

## Nachweis über die Bestätigung nach § 176 Absatz 1 SGB V

Für den mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 gestellten, beim Bundesministerium für Gesundheit am 2. Dezember 2021 eingegangenen Antrag wurde nachgewiesen, dass der Samarita Solidargemeinschaft e.V. (Registergericht: Amtsgericht Bremen, Registernummer: 7114 HB) am 20. Januar 2021 bereits bestanden hat und seit seiner Gründung ununterbrochen fortgeführt wurde.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass ein testiertes Gutachten über die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Samarita Solidargemeinschaft e.V. gemäß § 176 Absatz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgelegt wurde. Zum Nachweis der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist spätestens alle fünf Jahre erneut ein testiertes Gutachten einzureichen. Der entsprechende Zeitraum endet am **1. Dezember 2026**.

Die Rechtswirkungen des § 176 Absatz 1 SGB V für die Solidargemeinschaft Samarita Solidargemeinschaft e.V. entfallen mit Ablauf des Fünfjahreszeitraums, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine erneute rechtswirksame Antragsstellung durch die Solidargemeinschaft erfolgt ist.